

Bestimmungen der Bundesverfassung sowie die einschlägigen Bestimmungen zum Unterricht in den Volksgruppensprachen sind sinngemäß anzuwenden und das Recht auf ein Unterrichtssystem in den Volksgruppensprachen vom Kindergarten bis zur Matura auch in Wien anzuerkennen.

Es werden folgende Maßnahme gefordert:

- Anpassung von Bestimmungen im öffentlichen Minderheitenschulwesen an die Privatschulen insbesondere in Wien und eine entsprechende rechtliche Absicherung.
- Die Übernahme des pädagogischen Modells an der Komenskyschule und Anwendung auf alle Volksgruppensprachen mit dem Verweis auf die pädagogischen Erfahrungen der zweisprachigen Bildung in Wien.
- Die finanzielle und rechtliche Sicherstellung der Unterstützung auch Landes- als auch Bundesebene.
- Rechtliche und finanzielle Unterstützung von Elementarpädagogik und von Ganztagschulen sowie Fortführung der Gespräche mit dem Bildungsministerium auf Basis der Protokolle über die Ergebnisse dieser Gespräche.